



LEHRGANGSKATALOG

der Staatlichen Feuerweherschulen
Geretsried – Regensburg – Würzburg



Stand: Dezember 2012

Inhalt

Lehrgangsübersicht aller Lehrgänge	3
1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns	6
2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer	8
3. Lehrgangskatalog	11
Anhang 1: Anfahrtspläne	
Anhang 2a: Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg (bei Lehrgängen, die von allen drei Feuerweherschulen angeboten werden)	
Anhang 2b: Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen Regensburg und Würzburg (bei Lehrgängen, die nur von diesen beiden Feuerweherschulen angeboten werden)	

Hinweis

Dieser Lehrgangskatalog ist nur online als PDF-Version verfügbar, er wird nicht in gedruckter Form herausgegeben.

Download der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.sfs-w.de>

Lehrgangsübersicht

Lehrgänge	Seite
– ABC Einsatz Grundlagen	55
– ABC Einsatz Strahlenschutz	56
– ABC-Schutz – Dekontamination – DekonLkWP	49
– ABC-Schutz – Erkundung	37
– Abnahmeberechtigter DJF	100
– Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter	96
– Alarmierungsplanung	86
– Angehörige einer UG-ÖEL	78
– Anwendertreffen Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen	34
– Atemschutzgeräteträger	30
– Atemschutzgerätewart	29
– Aufbaulehrgang Bevölkerungsinformation und Medienarbeit FÜGK	80
– Aufbaulehrgang Führung FÜGK	81
– Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	61
– Aufbaulehrgang für Atemschutzgerätewarte	63
– Aufbaulehrgang für Bootsführer	64
– Aufbaulehrgang für Disponenten – Digitalfunk	93
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Einsatzleitung	67
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Eisenbahn	72
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Energieversorgung	70
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Flughelfer	53
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Gefährliche Stoffe – Messtechnik ..	54
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Ölwehreinsatz	32
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Technische Hilfeleistung	71
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade Digitalfunk Führungsstufe CD ..	92
– Aufbaulehrgang für Gruppenführer	66
– Aufbaulehrgang für Luftbeobachter	83
– Aufbaulehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte	62

–	Aufbaulehrgang für Zugführer	69
–	Aufbaulehrgang Lage und Dokumentation FüGK	79
–	Ausbilder in der Feuerwehr	43
–	Bootsführer	26
–	Brandinspektoren-Lehrgang (B IV)	99
–	Brandschutzbeauftragte	48
–	Brandschutzerziehung	19
–	Brandschutzunterweisung	20
–	Disponent Integrierte Leitstelle	88
–	Drehleitermaschinist	25
–	Einführung in die Stabsarbeit	85
–	Fachberater ABC	50
–	Fachberater EDV	87
–	Fachberater PSNV Feuerwehr	59
–	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II	89
–	Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung	44
–	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	45
–	Fachteil für Ausbilder für Maschinisten	46
–	Fachteil für Ausbilder für Motorsägen	101
–	Fachteil für Ausbilder für Truppmann/Truppführer	47
–	Fachwissen Digitalfunk	91
–	Feuerwehrarzt	18
–	Feuerwehrtaucher Stufe 2	38
–	Flughelfer – Technik	52
–	Fortbildung Disponent ILS Digitalfunk	90
–	Führer im ABC-Einsatz	42
–	Führung bei Katastrophen für FüGK	74
–	Gerätewart	27
–	Gerätewart TSF	35
–	Grundlehrgang für Luftbeobachter	82
–	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter	95

– Gruppenführer.....	12
– Im Voraus benannte ÖEL.....	75
– Jugendwart.....	39
– Leiter des Atemschutzes	40
– Leiter einer Feuerwehr	17
– Leiter und Stellvertreter einer UG-ÖEL	77
– Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge	23
– Messtechnik der Feuerwehr.....	51
– Notfallstation Bayern – Führung.....	76
– Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.....	68
– Ölwehrgeräte – Technik	31
– PSNV Aufbaulehrgang (vormals PEER 2)	58
– PSNV Grundlehrgang (vormals PEER 1).....	57
– Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter	97
– Schiedsrichter.....	22
– Strahlenschutz	73
– Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen (VgBÜ)	33
– Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV)...	60
– Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade.....	15
– Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus.....	65
– Vorbeugender Brandschutz.....	21
– Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen	41
– Workshop Erfahrungsaustausch Digitalfunk	94
– Zugführer.....	13

1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns

1.1 Standorte der Feuerweherschulen¹

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Sudetenstraße 81
82538 Geretsried
Tel. 08171 3495-0
Fax 08171 3495-120
Email: poststelle@sfs-g.bayern.de
Homepage: www.sfsg.de
Funkkanal 500

Staatliche Feuerweherschule Regensburg
Michael-Bauer-Straße 30
93138 Lappersdorf
Tel. 0941 8106-0
Fax 0941 8106-111
Email: poststelle@sfs-r.bayern.de
Homepage: www.sfs-r.bayern.de
Funkkanal 471

Staatliche Feuerweherschule Würzburg
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg
Tel. 0931 4102-0
Fax 0931 4102-200
Email: poststelle@sfs-w.bayern.de
Homepage: www.sfs-w.de
Funkkanal 470

Schulübergreifende Homepage „freie Lehrgangsplätze“: www.sfs.bayern.de

1.2 Zuständigkeiten der Feuerweherschulen

Für die überwiegende Zahl der Lehrgangsarten wurde eine regionale Zuständigkeit der Feuerweherschulen eingeführt. Dazu wurde Bayern in drei bzw. zwei Zuständigkeitsbereiche (vgl. Anhang 2a und 2b) aufgeteilt, die den einzelnen Feuerweherschulen zugeordnet sind.

Einige Lehrgangsarten werden aus Gründen der Zweckmäßigkeit jeweils nur von einer Schule für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns angeboten (thematische Zuständigkeit).

Die Zuständigkeit der Feuerweherschulen kann den einzelnen Lehrgangsarten entnommen werden.

¹ Anfahrtspläne siehe Anhang 1

1.3 Lehrgangsanmeldung

- Bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erfolgt die Anmeldung zu Lehrgängen durch den Kommandanten mit Zustimmung der Gemeinde über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Bei Berufsfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Leiter der Berufsfeuerwehr an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Bei Werkfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Betrieb über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

Anmeldungsverfahren

Für die Anmeldung halten die KBR/SBR Formblätter bereit

- a) Zu den Lehrgängen der Feuerweherschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 (bei Lehrgängen für Leiter einer Feuerwehr und für Zugführer mindestens 21) und höchstens 55 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzBek BayFwG). Für Aufbaulehrgänge gilt die Altersgrenze 55 Jahre nicht.
- b) Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der KBR/SBR weisen die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen den Landkreisen und kreisfreien Städten Lehrgangsplätze zu.
- c) Die KBR/SBR verteilen die Lehrgangsplätze im Feuerwehrbereich entsprechend den Erfordernissen in ihrem Bereich.
- d) Die Kommandanten senden die Lehrgangsanmeldung auf einem Formblatt im Einvernehmen mit den Gemeinden (Art. 8 BayFwG) über den KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung. Für Lehrgänge für „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“ senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung im Benehmen mit dem KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung. Für Lehrgänge im Katastrophenschutzbereich senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung im Benehmen mit dem KBR/SBR an die zuständige Regierung. Die Lehrgangsanmeldung muss in allen Fällen spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn verschickt worden sein. **Kommandanten, KBR/SBR oder Landratsämter/Stadtverwaltungen bestätigen dabei, dass der gemeldete Lehrgangsteilnehmer die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt.** § 7 AV BayFwG und die FwDV 2 sind zu beachten.

Die Lehrgangsanmeldung sollte, soweit möglich, mit dem EDV-System BASIS unter Einhaltung der entsprechenden Fristen und Voraussetzungen durchgeführt werden.

- e) Die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen benachrichtigen rechtzeitig (etwa sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn) die Teilnehmer.
- f) Die Teilnehmer melden umgehend mit dem Rückantwortschreiben an den Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können. Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche ein, ist die Einladung ungültig und der Lehrgangsplatz wird anderweitig vergeben.
- g) Die Regierungen melden die bestätigten Teilnehmer 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Feuerweherschulen. Diese stellen die noch freien Lehrgangsplätze ins Internet unter der Adresse www.sfs.bayern.de; ab jetzt gilt keine regionale Zuordnung.

Feuerwehrdienstleistende, die einen Lehrgang belegen wollen, müssen den Anmeldevordruck über den Kommandanten, Gemeinde, Kreisbrandrat an die Regierung geben, die dann den Lehrgangsplatz buchen kann. Die Einladung erfolgt von der Regierung.

1.4 Lehrgangskosten

- Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Berufsfeuerwehren:
Für die Lehrgänge werden den Gemeinden keine Gebühren berechnet.
- Werk- und Betriebsfeuerwehren:
Für Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren werden Lehrgangsgebühren berechnet.

2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer

2.1 Teilnahmevoraussetzungen beachten

Die Teilnahmevoraussetzungen (vgl. die jeweilige Lehrgangsart) müssen vor Beginn des jeweiligen Lehrganges erfüllt sein.

Werden bei einem Teilnehmer beim Eintreffen in der Feuerweherschule oder während des Lehrganges Abweichungen von den Voraussetzungen festgestellt, muss der Teilnehmer nach Hause geschickt werden. Dies führt oft zu persönlicher Verärgerung.

Die Kommandanten und Kreisbrandräte (oder ihre Beauftragten) müssen deswegen sorgfältig auf die Einhaltung der Voraussetzungen achten, da sonst leider wertvolle Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, die von anderen Feuerwehrkameraden dringend benötigt werden. Falls Unklarheiten über die Lehrgangsvoraussetzungen bestehen (z. B. Anerkennung von anderen Ausbildungen), wenden Sie sich bitte an die jeweilige Feuerweherschule.

Achtung!

Bei verschiedenen Lehrgängen sind mehrere Voraussetzungen zu beachten! Die den einzelnen Lehrgangsarten entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen sind aus dem Lehrgangskatalog ersichtlich.

2.2 Anreise

Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten, die Reise so rechtzeitig anzutreten, dass sie nicht vor 8.00 Uhr, aber spätestens bis 9.30 Uhr am ersten Lehrgangstag in der Feuerweherschule eintreffen.

Andere Anreisezeiten sind bei der betreffenden Lehrgangsart angegeben.

Die Feuerweherschule haftet weder für Schäden am eigenen Fahrzeug während der An- und Abreise, noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während des Lehrganges. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Zur Staatlichen Feuerweherschule Geretsried
Mit der Bahn bis München Hauptbahnhof, im Hauptbahnhofstunnel umsteigen in die S-Bahn S7 (Wolfratshausen), Weiterfahrt S7 bis zur Endstation Wolfratshausen, umsteigen in den Linienbus RVO Nr. 376 (MVV) nach Geretsried bis zur Haltestelle „Sudetenstraße“
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Regensburg
Mit der Bahn bis Regensburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit dem Linienbus Nr. 13 (vor dem Bahnhof, Maximilianstraße, rechte Seite, stadteinwärts) nach Hainsacker bis Haltestelle „Lappersdorf - Industriestraße“, von dort Ausschilderung „Feuerweherschule“
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
Mit der Bahn bis Würzburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit Straßenbahn Linie 2 (Zellerau), Haltestelle „DJK-Sportzentrum“ (ehemals „Schorkstraße“), von dort Ausschilderung „Vogel-Verlag“ folgen oder Buslinie 22 „Margetshöchheim“ vom Busbahnhof Bussteig 5 bis Haltestelle „Vogel-Verlag“

Anreise mit eigenem Fahrzeug

Anfahrtswege können den Anfahrtsplänen im Anhang 1 entnommen werden.

2.3 Mitzubringende Lehrgangsausstattung

Für die Dauer des Lehrganges sind allgemein mitzubringen:

- Persönliche Schutzausrüstung¹
 - Feuerwehrschanzanzug
 - Feuerwehr-Sicherheits-/Haltegurt
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
 - Feuerwehrschanzhandschuhe
 - Feuerwehrschanzschuhwerk
- Wasch- und Putzzeug
- Hand- und Badetücher
- Hausschuhe
- Schreibzeug
- In Wintermonaten auch warme Unterkleidung und Handschuhe
- Sportschuhe zur Nutzung von Sportgeräten

Während des Unterrichtes wird keine Uniform getragen.

Soweit weitere Ausstattung notwendig ist, ist dies bei den einzelnen Lehrgangsbeschreibungen angegeben.

2.4 Verpflegung und Unterkunft

Während der Dauer des Lehrganges erhält der Teilnehmer freie Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen. Die Verpflegung beginnt am ersten Lehrgangstag mit dem Mittagessen.

Den Teilnehmern an dem Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ sowie bei allen Ausbilderlehrgängen wird dringend geraten, wegen der abendlichen Ausarbeitungen an der Schule zu übernachten. Gleiches gilt für die Teilnehmer an den Lehrgängen „Bootsführer“ und „Drehleitermaschinist“ wegen der Nachtausbildung.

2.5 Erstattung der Fahrtkosten

Die Feuerwehrschule erstattet derzeit dem Lehrgangsteilnehmer nur die entstandenen Fahrtkosten und bei 14tägigen Lehrgängen auch die Kosten der Zwischenheimfahrt nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Neben der Bahnfahrt 2. Klasse werden auch notwendige Auslagen für U-, S-Bahn, Omnibus und Straßenbahn ersetzt.

Taxikosten werden nicht erstattet. Entsprechend den staatlichen Bestimmungen über Reisekostenvergütung ist stets die kürzeste Fahrstrecke der Bahn- und Buslinie einzuhalten. Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges oder anderer Verkehrsmittel werden nur die Kosten erstattet, die bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden wären.

¹ Bei bestimmten Lehrgängen kann sie entfallen (siehe „Mitzubringende Lehrgangsausstattung“ bei der jeweiligen Lehrgangsart).

2.6 Verdienstaussfall

Bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Feuerweherschule haben Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einschl. Nebenleistungen und Zulagen (Art. 9 Abs. 1 BayFwG). Die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber gegenüber den Gemeinden/Landkreisen richten sich nach Art. 10 BayFwG. Für Beamte und Richter gilt Art. 9 Abs. 1 entsprechend. Beruflich selbstständige Feuerwehrangehörige erhalten nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 10 AVBayFwG Ersatz für den entstandenen Verdienstaussfall.

2.7 Angehörige von Werkfeuerwehren

Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren erhalten in der Feuerweherschule Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen gegen Berechnung. Verdienstaussfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Betriebes.

3. Lehrgangskatalog

Der vorliegende Lehrgangskatalog gibt Hinweise auf die an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns angebotenen Lehrgänge.

Er soll den verantwortlichen Führungsdienstgraden helfen, die Teilnahmenotwendigkeit und die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen richtig zu beurteilen.

Auf die Terminangaben wird dabei bewusst verzichtet, um einen im Grundsatz zeitlosen Katalog zu erhalten. Eine für das jeweils kommende Jahr aktuelle Terminübersicht wird im Internet auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg unter www.sfs-w.de/lehrgaenge veröffentlicht.

Lehrgang:**Gruppenführer**

BASIS-Nummer:	C 01
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gruppenführer vorgesehen sind Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – selbständig taktische Einheiten bis zur Gruppengröße führen können – taktische Aufgaben im Rahmen eines Zuges oder einer anderen taktischen Einheit eigenständig erfüllen können – die Funktion eines Einsatzleiters übernehmen können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Gruppenführers – Rechtsgrundlagen – Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3 – Objektkunde – Gefahren der Einsatzstelle – Einsatztaktik – Brand – Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz – Einsatztaktik – Gefahrgut – Baustoffe und Bauteile – Vorbeugender Brandschutz – Einsatzplan – Integrierte Leitstelle – Digitalfunk – Unfallverhütung – Planübungen – Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:

Zugführer

Basis-Nummer:

C 02

Ausbildungsdauer:

82 Stunden (10 Tage)

Teilnehmerkreis:

Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens einem Zug
Feuerwehrdienstleistende, die als Zugführer vorgesehen sind

Vorausgesetzte Ausbildung: Gruppenführer

Gruppenführer

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten der Feuerwehr bis zur Stärke eines erweiterten Zuges selbständig führen können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Menschenführung
- Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100
- Baukunde
- Ermittlungs-/Richtwertverfahren
- Einheiten im ABC-Einsatz – FwDV 500
- Integrierte Leitstelle
- Alarmplanung
- Einsatzplan
- FwDV 3 – Einsatztaktik
- Planübungen
- Messgeräte
- Einsatzübungen
- Ausbilden
- Durchführen von taktischen Aufgaben
- Durchführen von Einsatzübungen
- Informationsmöglichkeiten bei ABC-Stoffen
- Fernmeldebetrieb
- Kartenkunde
- Kolonnenfahrt
- Wasserförderung
- Vorbeugender Brandschutz
- Neuentwicklungen
- Führen in Extremsituationen
- BayKSG, Zivilschutz

Fortsetzung Lehrgang: Zugführer

Zuständige
Feuerwehrscheule:

Regional alle drei Feuerwehrscheulen (vgl. Anhang 2a)

Hinweis:

Der Lehrgang „Zugführer“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:	Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade
BASIS-Nummer:	C 03
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens zwei Zügen Als KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM vorgesehene Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten oberhalb der Zugebene selbstständig führen sowie die Einsatzleitung und die Aufgaben besonderer Führungsdienstgrade übernehmen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – BayFwG – Baurecht – Führen – Kartenkunde – Lagekarte – Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100 – Katastrophenschutz – BayKSG – Planübungen – Unterrichtslehre – Ausarbeitung eigener Planübungen – Brandbekämpfung aus der Luft – Exkursion – Erstellen eines Einsatzplans – Fernmeldeführung – Digitalfunk – Haushaltswesen – Integrierte Leitstelle – Öffentlichkeitsarbeit – Notfallseelsorge – Verwaltungswesen – Zusammenarbeit mit der Polizei – Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst – Zusammenarbeit mit Forstbehörden
Zuständige Feuerwehrscheule:	Staatl. Feuerwehrscheule Regensburg

***Fortsetzung Lehrgang: Verbandsführer –
Besondere Führungsdienstgrade***

Hinweis:

Der Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:**Leiter einer Feuerwehr**

BASIS-Nummer:

C 04

Ausbildungsdauer:

32 Stunden (4 Tage)

Teilnehmerkreis:

Kommandanten und Stellvertreter

Vorausgesetzte Ausbildung:

Gruppenführer

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr nicht nur im Einsatz, sondern auch in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Unfallverhütung
- Gefährdungsbeurteilung
- Stressbewältigung – Einsatznachbearbeitung
- Berichtswesen
- Haushaltswesen
- Technischer Prüfdienst
- Geräteprüfung – Verantwortlichkeit des Kommandanten
- Löschwasserversorgung
- Vorbeugender Brandschutz – Rettungswege
- Ermittlungs-/Richtwertverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalplanung – Personalführung
- Organisation – Geschäftsverteilung
- Versicherungsschutz
- Ausbildung in der Feuerwehr
- Alarmierungsbekanntmachung
- Integrierte Leitstelle
- Einsatzberichte
- Feuerwehrplan – Einsatzplan
- Neuerungen

Zuständige

Feuerwehrschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:**Feuerwehrarzt**

BASIS-Nummer:	C 07
Ausbildungsdauer:	12 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende mit ärztlicher Ausbildung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Arzt Feuerwehrdienstleistender
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Aufgaben eines Feuerwehrarztes kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Planübungen – Medizinische Themen nach Aktualität
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) bis 14.45 Uhr am ersten Lehrgangstag

Lehrgang: Brandschutzerziehung

BASIS-Nummer:	C 09
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Geeignete Feuerwehrdienstleistende, z. B. Jugen- warte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Kindern (Kindergarten, Grund-, Haupt-, Realschule) die Aufgaben der Feuer- wehr und die Ziele des Brandschutzes altersgerecht darstellen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen und Ziele der Brandschutzerziehung – Vorstellung vorhandener Brandschutzerziehungs- konzepte – Didaktischer Umgang mit Kindern – Erarbeiten von Versuchen für die praktische Durch- führung der Brandschutzerziehung – Rechts- und Zuständigkeitsfragen – Zusammenarbeit mit Lehrkräften – Praktische Durchführung der Brandschutzerzie- hung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:**Brandschutzunterweisung**

BASIS-Nummer:

C 10

Ausbildungsdauer:

23 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Kommandanten von Feuerwehren, in deren Bereich Betriebe mit besonderem Brandpotential vorhanden sind

Vorausgesetzte Ausbildung:

Leiter einer Feuerwehr

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll die Grundlagen der Verbrennung, die Inhalte des Vorbeugenden und Betrieblichen sowie des Abwehrenden Brandschutzes feuerwehrfremden Betriebsangehörigen nahebringen können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Methoden der Unterrichtserteilung
- Vorbereitung von Präsentationsmaterial
- Präsentation von Unterrichtsmaterialien
- Durchführung von Notfallübungen
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Vorbeugender baulicher Brandschutz
- Vorbeugender betrieblicher Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Verhaltensmaßnahmen bei bzw. nach einem Brand

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang: Vorbeugender Brandschutz

BASIS-Nummer: C 11

Ausbildungsdauer: 41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis: Im Baurechtsverfahren hinsichtlich des Vorbeugenden Brandschutzes und bei Feuerbeschauen beteiligte KBR und deren Stellvertreter, hauptamtliche Feuerwehrangehörige, Kdt. von Städten mit eigener Baurechtsbehörde und deren Beauftragte, Mitarbeiter(innen) von Baurechtsbehörden oder vergleichbarer Behörden, Kdt. von WF'en oder deren Beauftragte, sofern sie bei Planbearbeitungen und Feuerbeschauen mitwirken

Vorausgesetzte Ausbildung: Leiter einer Feuerwehr

Mitzubringende Lehrgangsausstattung
(abweichend von Nr. 2.3): Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Elemente des Vorbeugenden Brandschutzes kennen und die notwendigen Forderungen aus Sicht des Abwehrenden Brandschutzes erheben können.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Bauordnung
- Brandverhalten
- Baulicher Brandschutz
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Wasserversorgung
- Löschanlagen und Feuerlöscher
- Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- Sonderbauten
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandverhütungsvorschriften
- Brandschutzmängel, Kompensationsmöglichkeiten
- Objektbegehung
- Brandschutz im Industriebau

Zuständige
Feuerwehrschiele: Staatl. Feuerwehrschiele Würzburg

Lehrgang:**Schiedsrichter**

BASIS-Nummer:	C 16
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Schiedsrichter vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Feuerwehrdienstvorschriften – FwDV 1, FwDV 3 – Leistungsprüfung – Die Gruppe im Löscheinsatz – Leistungsprüfung – Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz – Jugendleistungsprüfung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

BASIS-Nummer:	C 19
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Maschinist vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – Löschfahrzeuge – Feuerlösch-Kreiselpumpen – weitere Pumpen – kraftbetriebene Geräte – besondere Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung bedienen und pflegen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Maschinisten – Motorenkunde – Gruppenunterricht: Motorenkunde und Löschfahrzeuge – Wasserförderung – Straßenverkehrsrecht – Feuerlöschkreiselpumpen – Schaumanlagen DZA und DLS – Gruppenunterricht: Funktionsweise TS und FP und Entlüftungseinrichtungen – Löschwasserentnahmestellen – UVV, Dienstvorschriften, Checklisten – Gruppenunterricht: Grenzen Saugen, Fehlersuche und Fallbeispiele – Gruppenunterricht in 3 Gruppen: Tankbetrieb-Schmutzwasser, Tankbetrieb-Hydrantenbetrieb, Hydrantenbetrieb und offenes Gewässer – Zusatzgeräte – Gruppenunterricht: Feuerwehr im Winter, sonst. Pumpen und Stromerzeuger

Fortsetzung Lehrgang: Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

- Außenübungen
- Technischer Prüfdienst
- Reinigungsdienst

Zuständige

Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:**Drehleitermaschinist**

BASIS-Nummer:	C 20
Ausbildungsdauer:	44 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Drehleitermaschinist vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll eine DLA(K) 23-12 einschließlich den Zusatzeinrichtungen bei Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technischer Hilfeleistung taktisch und technisch richtig einsetzen können. Er soll die Betriebssicherheit eines Hubrettungsfahrzeuges beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Allgemeine Anforderungen – Aufgaben des Maschinisten, UVV – Fahrzeugeinweisung – Bedienung der DL ohne Korb, Abstützen und Aus- und Einfahren Rettungskorb, Krankentragenhalterung, Stromerzeuger, Wenderohr, Abseilgerät, Lüftereinsatz – Einsatzgrundsätze, Einsatztaktik – Hubrettungsfahrzeuge EN 14043/EN 1777/ DIN 14701 – Fahrzeugkunde: Hydraulik, Elektrik, Rettungskorb, Sicherheitseinrichtungen, Zusatzausstattung – Notbetrieb und Störungssuche – Flächen für die Feuerwehr – Anleiterübung an Objekten: DL-Übung unter besonderen Einsatzbedingungen, z. B. Dunkelheit – Heben von Lasten – Übung Krankentragenhalterung – Übung in Gruppen Notbetrieb – Pflege und Wartung
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:**Bootsführer**

BASIS-Nummer:	C 21
Ausbildungsdauer:	45 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit motorbetriebenem Boot
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Freischwimmer Ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr sicher führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben der Feuerwehr – Rechtsgrundlagen – Gewässerkunde und Fahrtechnik – Allgemeine Schiffskunde – Dienstanweisungen für den Bootsführerdienst – Motorkunde – Knoten und Stiche – Bestückung der Feuerwehrboote – Wassern von Feuerwehrbooten – Fahrtechnik – Ölwehr auf Gewässer – Nachtausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:**Gerätewart**

BASIS-Nummer:	C 22
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gerätewart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können – die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können – Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen – Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können – die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Gerätewartes – Rechtsgrundlagen, StVZO, FZV, BayFwG – Unfallverhütungsvorschriften, Geräteprüfordnung – Technische Regeln, EN-, DIN Normen, Dienstvorschriften und Betriebsanleitungen – Dokumentation von Instandhaltungen und Prüfungen (Prüfbuch, Prüflisten, Karteikarte, EDV-gestützte Nachweise) – Instandhaltung* von: Fahrgestellen, Feuerlöschkreiselpumpen, feuerwehrtechnische Ein- bzw. Aufbauten, Löschwassertanks, Schnellangriffseinrichtungen und Tragkraftspritzen Wasserführenden Armaturen

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: Gerätewart

Druck-, Saug- und Schnellangriffsschläuchen
Schläuchen der Ölschadensausrüstung
Stromerzeugern und elektrischen Verbrauchern
Kraftbetriebene Geräte (Kettensäge, Motortrennschleifer, Überdrucklüfter)
Batterien, Akkus und Ladegeräten
Tragbaren Leitern der Feuerwehr
Persönliche und erweiterte persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr (Leinen, Sicherheits- und Haltegurte)
Sprungrettungsgeräte (Sprungtuch, Sprungpolster)
Hydraulische Arbeits- und Rettungsgeräte (Wagenheber, hydr. Winden, Rettungszyylinder, Spreizer, Schere, Hydroaggregat und Zubehör)
Zuggeräte (Mehrzweckzug, Anschlagmittel, Anschlagseile, Zugseile, Anschlagketten, Hebezeug)

- Winterfestmachen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrpumpen und Anlagen der Feuerwehr
- Technischer Prüfdienst (rechtliche Grundlage, praktische Durchführung)

Zuständige
Feuerwehrschule:

Regional alle drei Feuerwehrschulen (s. Anhang 2a)

Hinweis:

Wartung ist die Bewahrung des Soll-Zustandes durch Reinigen, Schmieren und Nachstellen
Inspektion ist das Festlegen und Beurteilen des Ist-Zustandes durch Messen, Prüfen und Diagnostizieren
Instandsetzung ist das Wiederherstellen des Soll-Zustandes durch Austauschen bzw. Ausbessern.

* Instandhaltung schließt Wartung, Inspektion und Instandsetzung mit ein.

Lehrgang:**Atemschutzgerätewart**

BASIS-Nummer: C 24

Ausbildungsdauer: 32 Stunden (4 Tage)

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten

Vorausgesetzte Ausbildung: Atemschutzgeräteträger
Truppführer

Mitzubringende Lehrgangsausstattung
(abweichend von Nr. 2.3): Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel: Der Lehrgangsteilnehmer soll

- Wartung, Pflege und Reparatur von Atemschutzgeräten durchführen können
- die Ausbildung im Themenbereich Atemschutz unterstützen können.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Atemschutzmaske
- Pressluftatmer
- Reinigung und Desinfektion
- Kompressoren und Füllanlagen
- Chemikalienschutzanzüge

Zuständige
Feuerweherschule: Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:**Atemschutzgeräteträger**

BASIS-Nummer:	C 26
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Teil 1 Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske Feuerwehr-Überjacke
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll sich durch den Einsatz von Atemschutzgeräten gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel (ggf. durch andere chemische Stoffe), die ihm an Einsatzstellen drohen, schützen und sich entsprechend der Einsatzlage verhalten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Bedeutung des Atemschutzes Atmung Sauerstoffmangel Atemgifte Sonstige Schadstoffe – Atemschutzgeräte Einteilung, Funktion Handhabung Einsatzgrundsätze – Übungen mit Atemschutzgeräten – Anforderungen an Atemschutzgeräteträger – Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional Staatl. Feuerwehrschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang: Ölwehrgeräte – Technik

BASIS-Nummer:	C 31
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern (Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren, Entsorgungsanhänger) Angehörige von Standorten des THW
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren und Entsorgungsanhänger bedienen, ordnungsgemäß warten und pflegen können und die Ölwehrgeräte taktisch und technisch richtig einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Ölwehrorganisation – Ölentorgungsanlage – Transportable Ölsperren – Sicherheitsvorschriften – Bandskimmer – Skimmer – Transportabler Ölabscheider – Mopmatik-Wringer-Kompakteinheit – Gerätekunde – Ölbindemittel – Praktische Ausbildung am Wasser
Zuständige Feuerwehrschiele:	Staatl. Feuerwehrschiele Würzburg

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Ölwehreinsatz

BASIS-Nummer:

C 32

Ausbildungsdauer:

23 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Besondere Führungsdienstgrade
Kommandanten/Zugführer von Feuerwehren mit
Ölwehrausrüstung Bayern

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ölwehrausrüstung taktisch und logistisch einsetzen, Alarmpläne erstellen können und die Zusammenhänge der überregionalen Zusammenarbeit kennen.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Ölwehrorganisation
- Rechtliche Grundlagen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen
- Technische Regeln
- Alarm- und Einsatzplanung Ölwehr
- Gerätekunde
- Praktische Ausbildung am Wasser
- Schiffstechnische Grundsätze
- Planübung

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Würzburg

**Lehrgang: Verantwortliche für gasbetriebene Brand-
übungsanlagen (VgBÜ)**

BASIS-Nummer:	C 38
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger/Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske, Feuerwehr- leine, Handscheinwerfer
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig die Aus- bildung an den Containerstandorten durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Ausbilders, Ausbildungskonzept – Thermische Belastung, Sicherheit – Durchführung und Besprechung von Übungen – Strahlrohrtraining – Einsatz der Wärmebildkamera – Atemschutzüberwachung – Entstehung und Bekämpfung von Rauchgas- durchzündungen – Menschenrettung – Notfalltraining – Druckgefäßzerknall – Fettexplosion
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Anwendertreffen Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen
BASIS-Nummer:	C 39
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Abgleich der gemeinsamen Lehraussagen in der Ausbildung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Information und Diskussion über aktuelle Themen in Atemschutz, Brandbekämpfung, Innenangriff, UVV – Information über Neuerungen im oben genannten Bereich – Erörterung von technischen Problemen in Verbindung mit den Herstellern der Anlagen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:**Gerätewart TSF**

BASIS-Nummer:	C 40
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSA, TSF, TSF-W), die als Gerätewart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können – die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können – Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen – Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können – die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Gerätewartes – Rechtsgrundlagen – Dokumentation – Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der angegebenen Zielgruppe – Instandhaltung von Tragkraftspritzen – Instandhaltung wasserführender Armaturen – Instandhaltung von Saug- und Druckschläuchen – Instandhalten von Stromerzeugern – Instandhalten von Beleuchtungsgeräten – Instandhaltung von Batterien

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: Gerätewart TSF

- Instandhaltung der 4-teiligen Steckleiter und der Multifunktionsleiter
- Instandhaltung der persönlichen Schutzausrüstung, inkl. Feuerwehrleine und Feuerwehrhaltegurt
- Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus

Zuständige
Feuerwehrscheule:

Regional alle drei Feuerwehrscheulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: ABC-Schutz – Erkundung

BASIS-Nummer:	C 53
Ausbildungsdauer:	35 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Erkundung vorgesehen sind und über einen ABC-Erkundungskraftwagen am Standort verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungskomponente ABC, Erkundung (ABC-Erkundungs-Kraftwagen) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Erkundungsverfahren – Messung, Nachweis und Probennahme von radioaktiven und chemischen Schadstoffen – Bedienung und Wartung der Geräteausstattung ABC-Erkundung – Wetterhilfsbeobachtung und Auswertung der Wetterdaten – Sicherheitsbestimmungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:

Feuerwehrtaucher Stufe 2

BASIS-Nummer:	C 55
Ausbildungsdauer:	95 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit einer Tauchgruppe nach FwDV 8
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger Truppmann (für Lehrtaucher: Truppführer) Rettungsschwimmer
Sonstige Voraussetzungen:	40 Tauchstunden (für Lehrtaucher: 150 Tauchstunden) G 31-Tauglichkeit
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Taucherausrüstung (s. brandwacht Nr. 11/95, S. 210) Sportkleidung
Ausbildungsziel Feuerwehrtaucher:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Feuerwehrtaucher innerhalb eines Tauchtrupps die Aufgaben nach FwDV 8 selbständig ausführen können.
Ausbildungsziel Lehrtaucher:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Tauchereinsatzführer sowie als Ausbilder am Standort tätig werden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Physikalische Grundlagen – Physiologische Grundlagen – Gefahren beim Tauchen – Einsatzlehre – Tauchunfall – Gerätekunde – Praktische Ausbildung im Schwimmbad – Praktische Ausbildung im Baggersee – Praktische Ausbildung in der Donau – Praktische Ausbildung im Europakanal
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg

Lehrgang:**Jugendwart**

BASIS-Nummer:	C 63
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Jugendwart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer (Gruppenführer empfohlen)
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll im Auftrag seines Kommandanten die selbstständige Führung und Betreuung und die allgemeine sowie die fachbezogene Jugendarbeit für die Feuerwehranwärter durchführen können.
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen, allgem. Informationen – Pädagogische und psychologische Grundlagen – Ausbildungslehre – JugendeLeistungsprüfung – Bundeswettbewerb, internationaler Wettbewerb – Unfallverhütung und Versicherungsschutz – Zuschusswesen und Jugendringe – Fachbezogene Jugendarbeit – Allgemeine Jugendarbeit – Brandschutzerziehung – Jugendarbeitsschutz – Jugendschutz, Gefährdung der Jugendlichen – Öffentlichkeitsarbeit – Organisation und Verwaltung einer Jugendgruppe – Arbeitshilfen – Möglichkeiten der Jugendarbeit
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:**Leiter des Atemschutzes**

BASIS-Nummer:	C 64
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Leiter des Atemschutzes vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll den Arbeitsbereich Atemschutz innerhalb der Feuerwehr überwachen (Untersuchungen G 26, Aus- und Fortbildung, Atemschutznachweis).
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben des Leiters des Atemschutzes – Überwachung des Atemschutzes – Atemschutznachweise – Ärztliche Untersuchungen nach G 26 – Aus- und Fortbildung – Terminüberwachung, Veranlassung von Prüfungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang: Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen

BASIS-Nummer:	C 66
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und besondere Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Zusammenhänge zwischen dem VB und dem AB kennen lernen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Brandverhalten – Baulicher Brandschutz – Brandmeldeanlagen – Wasserversorgung – Löschanlagen – Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück – Organisatorischer BS – Brandverhütungsvorschriften
Zuständige Feuerwehrscheule:	Staatl. Feuerwehrscheule Würzburg

Lehrgang: Führer im ABC-Einsatz

BASIS-Nummer:	C 71 / 72
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren mit Gefahrgut oder Dekontaminationsausrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausrüstung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Einsatztaktik kennen und eine Staffel oder Gruppe im ABC-Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Einsatztaktik – Grundlagen Strahlenschutz – Informationsmöglichkeiten – Dekontamination/Desinfektion – Messgeräte/Ausbreitungsmodelle – Zusammenarbeit mit anderen Behörden – Planübungen – Exkursionen
Zuständige Feuerweherschule:	Regensburg für Regierungsbezirke Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen Geretsried für Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern mit der Ausnahme der Stadt Ingolstadt und der o. g. Landkreise

Lehrgang:**Ausbilder in der Feuerwehr**

BASIS-Nummer:	C 73
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig Ausbildungseinheiten ausarbeiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen des Ausbildens – Methodik – Medieneinsatz – Ausarbeiten von Unterrichten – Lehrproben
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung

BASIS-Nummer:	C 74
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerdienstleistende, die als Ausbilder im Bereich Absturzsicherung am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ausbildung im Bereich Absturzsicherung gemäß FwDV 1 selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr – UVV – Erste Hilfe – Vorstellen GS-Absturzsicherung – Einsatzgrundsätze GS-Absturzsicherung – Einsatzgrundsätze (Halten, Rückhalten, Selbstretten) – Anschlag und Befestigungspunkte – Knotenkunde, Hängversuche – Halten, Rückhalten – Selbstretten, Festpunkte – Gruppenunterricht: Senkrechter und waagrechter Vorstieg, Sicherung von Personen – Rollgliss, Flaschenzug
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	C 75
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Atemschutzgeräteträger am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens Ausbildungseinheiten selbstständig vorbereiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Rechte und Pflichten des Ausbilders – Einweisung in den Ausbilderleitfaden – Ausarbeitung von Unterrichten – Lehrproben
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Maschinisten

BASIS-Nummer:	C 76
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Maschinisten am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens die Ausbildung von Maschinisten von Löschfahrzeugen und Tragkraftspritzen selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ausbilders – Einweisung in den Leitfaden – Gruppenunterricht in 3 Stationen: Inbetriebnahme, Grenzen, Saugvorgang und Fehlersuche – Gruppenunterricht in 3 Stationen: sonstige Pumpen, Entlüftungseinrichtungen und Stromerzeuger – Neuerungen für den Maschinisten – Praktische Ausbildung – CAFS, Zumischanlagen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional Staatl. Feuerwehrschule Geretsried und Regensburg (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Truppmann/Truppführer
BASIS-Nummer:	C 78
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung für größere Feuerwehren und des Landkreises
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die theoretische und praktische Ausbildung von Truppmännern und Truppführern eigenverantwortlich durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Aufgaben des Ausbilders – Einführung in die Leitfäden – Aktuelle Fachthemen in der Ausbildung – Vorbereiten der theoretischen und praktischen Ausbildung – Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerwehrschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:**Brandschutzbeauftragte**

BASIS-Nummer:	C 79
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die neben ihrer Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr in Betrieben als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten des baulichen, ablagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes kennen und beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten – Brand- und Explosionsgefahren in Betrieben – Baulicher Brandschutz – Anlagentechnischer Brandschutz – Organisatorischer Brandschutz – Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Hinweis:	Als Lehrunterlage ist das Handbuch für Brandschutzbeauftragte der Deutschen Post mitzubringen.

Lehrgang: ABC-Dekontamination – DekonLkwP

BASIS-Nummer:	C 81
Ausbildungsdauer:	22 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Dekon vorgesehen sind und über ein Fahrzeug Typ Dekon P am Standort verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungsausstattung ABC, Dekontamination (DekonLkw P) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen der Dekontamination – Gerätekunde – Sicherheitsbestimmungen – Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen – Wartung und Pflege
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:**Fachberater ABC**

BASIS-Nummer:	C 83
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren und Behörden, die als Fachberater ABC vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Führungskräfte von Feuerwehren oder Behörden mit naturwissenschaftlicher oder medizinischer Vorbildung (z. B. Chemiker, Physiker, Biologen, Umweltingenieure, Mediziner etc.)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Befähigung zur ABC-Fachberatung in der Führungsgruppe Katastrophenschutz und in der Örtlichen Einsatzleitung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Führungsorganisation von Feuerwehr und Katastrophenschutz – Zuständigkeiten von Behörden und Dienststellen bei ABC-Lagen – Aufgaben des ABC-Fachberaters – Physikalische, chemische und medizinische Grund- und Fachbegriffe für das ABC-Wesen – Beschaffung von Informationen aus Nachschlagewerken, Datenbanken und von fachkundigen Stellen – Umsetzung der ausgewerteten Daten in praxisgerechte Vorschläge zur Beratung der jeweiligen Führungsebene
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Messtechnik der Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 84
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende aus Standorten, die über ABC-Messaustattungen verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	ABC-Einsatz oder ABC-Schutz-Erkundung Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Vertiefung der im Lehrgang „ABC-Einsatz“ oder „ABC-Schutz-Erkundung“ erworbenen Kenntnisse im Messwesen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen der Strahlen-Messtechnik – Aufbau, Funktion und Handhabung der Strahlenmess- und Nachweisgeräte – Messübungen - Ausmessen von Punktquellen - Anwendung des Abstandsgesetzes - Ausmessen von Flächenkontaminationen - Bestimmen von Abschirmungen - Kontaminationsnachweis - Probennahme - Messen unter Schutzausstattung – Grundlagen der chemischen Messtechnik – Aufbau, Funktion und Handhabung der chemischen Messgeräte – Messübungen - Nachweis brennbarer Gase und Dämpfe - Nachweis von Laugen und Säuren - Nachweis von Schadstoffen im Brandrauch - Probennahme - Messen unter Schutzausstattung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:**Flughelfer – Technik**

BASIS-Nummer:	C 85
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung (Bedienungspersonal von Standorten der Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Löschwasser-Außenlastbehältertypen kennen und sicher bedienen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Anforderungen an einen Flughelfer – Verhalten bei Flugunfällen – Einsatzgrundsätze für den Einsatz der Hubschrauber-Außenlastbehälter – Lastennetz, Sonderlasten – Gerätekunde – Üben von Einwinkzeichen – Einsatzübungen - Flugbetrieb – Brandbekämpfung im Bergwald – Hubschrauberlandeplätze – Hubschraubertechnik – Beurteilen und Anlegen von Außenlasten – Einweisungen - Am Landeplatz - An Rettungsspinne - Am Gerätesatz Absturzsicherung - An Rettungshose und -schlinge - An Waldbrandsatz – Am Hubschrauber Arbeit und Rettung mit Winde – Einsprechen über Funk – Pflege und Wartung der Löschwasser-Außenlastbehälter und Anhänger
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg (externer Ausbildungsort)

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Flughelfer
BASIS-Nummer:	C 86
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Flughelfer – Technik“ Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – Einsatzabschnitte - Luftarbeit - leiten, – die Durchführbarkeit der Aufträge, in Abstimmung mit der Polizei, überprüfen, – die Organisation der Einsatzleitung übernehmen und durchführen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Leistungsfähigkeit von Hubschraubern – Waldbrandarten – Einsatztaktik – Anforderung von Hubschraubern – Landeplätze: Planung und Koordination – Briefing: Hubschrauber/Bodenkräfte – Organisation der Einsatzleitung – Planübungen – Kommunikation – Sicherheit beim Hubschraubereinsatz
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Gefährliche Stoffe – Messtechnik

BASIS-Nummer:	C 87
Ausbildungsdauer:	3 Tage
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren mit messtechnischer Ausstattung (z. B. Gasmessgeräte oder Prüfröhrchen)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Einsatzanzug mit Helm, Stiefel und Handschuhe
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Messgeräte beherrschen und taktisch einsetzen können, sowie die Messergebnisse auswerten und beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Funktionsweise der C-Messgeräteausstattung der Feuerwehren – Auswerten und Beurteilen von Messergebnissen – Taktischer Einsatz von Messtrupps – Beratung des Einsatzleiters bei C-Einsätzen – Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatliche Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:**ABC Einsatz Grundlagen**

BASIS-Nummer:	C 88
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit GW-G oder Gefahrgutausrüstung und Ausbilder für gefährliche Stoffe
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger mit Zusatzausbildung Träger von Chemikalienschutzanzügen
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung beherrschen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Arten, Wirkung und Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen – Stoffbezogene Gefahren im Strahlenschutz – Persönliche Schutzausrüstung – Dekontamination – Messgeräte/Arbeitsgeräte – Informationsmöglichkeiten – Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschiule:	Regional alle drei Feuerwehrschiulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: ABC Einsatz Strahlenschutz

BASIS-Nummer:	C 89
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit einer Strahlenschutzsonderausrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Handhabung der Sonderequipment einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung beherrschen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– FwDV 500 – Grundlagen Strahlenschutz – Dekontamination/Kontaminationsnachweis – Messgeräte – Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg

Lehrgang: PSNV Grundlehrgang (vormals PEER 1)

BASIS-Nummer:	C 90
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	Mind. 25 Jahre
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Basisqualifikation für die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften innerhalb der eigenen Einheit
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Belastungen bei Einsatzkräften – Grundlagen der Stresstheorie – Psychotraumatologie – Schnittstellen zu Einrichtungen der Psychosozialen Notfallversorgung (Krisenintervention, Notfallseelsorge, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst) – Maßnahmen, Risiken und Grenzen der Einsatzkräftebetreuung in Anlehnung an das CISM-Konzept
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: PSNV Aufbaulehrgang (vormals PEER 2)

BASIS-Nummer:	C 91
Ausbildungsdauer:	5 Tage
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Vorausgesetzte Ausbildung:	PSNV Grundlehrgang bzw. Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 1
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Qualifikation für die Tätigkeit als Peer im Teamkontext
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Vorbereitende Einsatzkräfteschulung – Strukturierte Gruppenintervention – Nachsorge und Therapie der PTBS – Einzelfallmanagement im Team – Einsatzplanung – Teamaufbau und -struktur
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Fachberater PSNV Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 92
Ausbildungsdauer:	5 Tage
Teilnehmerkreis:	Einsatzkräfte der Feuerwehr, welche die fachliche Leitung von Nachsorgeteams und/oder Beratung der Feuerwehren vor Ort übernehmen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich PSNV-spezifische Weiterbildung
Sonstige Voraussetzungen:	Mind. 25 Jahre
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgang bereitet den Fachberater PSNV Fw auf seine Aufgaben vor. Er verantwortet die Maßnahmen der Psychologischen Notfallversorgung innerhalb der Feuerwehr im zuständigen Bereich einer Gemeinde, Stadt oder auf Landkreisebene. Ihm unterstehen die sog. Peers fachlich, d. h. die Fachkraft ist verantwortliche für Fort- und Weiterbildung, Supervision und Qualitätssicherung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Psychotraumatologie – Primäre Prävention – methodisch-strukturierte Maßnahmen der Einsatznachsorge – Aufbau und Leitung von Einsatznachsorgeteam – Psychosoziale Fragestellungen – Vernetzung – Unfallversicherung – Innerdienstliche und einsatzbezogene Beratung – Evaluation von PSNV-Einsätzen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV)
BASIS-Nummer:	D 05
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten Besondere Führungsdienstgrade
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine bisher erworbenen Kenntnisse über die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	Themenfestlegung durch KUVB
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	D 07
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger und für Träger von Chemikalienschutzanzügen des Landkreises (anerkannte Atemschutzausbildungsstätten)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse auffrischen und erweitern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Erfahrungsaustausch – Neuerungen im didaktischen Bereich – Neuerungen im technischen Bereich – Sicherheit und Gesundheitsschutz – Multimedia Bei diesem Lehrgang werden vorrangig die Wünsche und Anregungen der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt.
Zuständige Feuerwehrschnule:	Regional Staatl. Feuerwehrschnule Geretsried und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte

Basis-Nummer:

D 11

Ausbildungsdauer:

23 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Bezirksjugendwarte
Stadt- und Kreisjugendwarte

Vorausgesetzte Ausbildung: Jugendwart

Jugendwart

**Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung**
(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der gesamten Jugendarbeit der bayer. Feuerwehren auf dem aktuellen Wissensstand gehalten werden.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Erfahrungsaustausch
- Aktuelle Themen
- Gruppenarbeit: Aktuelle Themen
- Gruppendiskussion zu aktuellen Themen
- Allgemeine Diskussion
- Informationen des Landes-Jugend-Feuerwehrwartes
- Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern
- Aktuelle Aus- und Fortbildungsthemen

Zuständige

Feuerwehrschiule:

Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Atemschutzgerätewarte

Basis-Nummer:

D 12

Ausbildungsdauer:

23 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter in Atemschutz-Werkstätten

Vorausgesetzte Ausbildung: Atemschutzgerätewart

Atemschutzgerätewart

**Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung**
(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll Neuerungen in Technik, Wartung und Reparatur von Atemschutzgeräten anwenden können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Neuerungen bei Atemschutzmasken und Atemschutzgeräten
- Atemluftflaschen
- Reinigung und Desinfektion
- Erfahrungsaustausch, aktuelle Themen im Atemschutz

Zuständige

Feuerwehrschiule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Bootsführer

Basis-Nummer:

D 14

Ausbildungsdauer:

25 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Feuerwehrdienstleistende, die bei der Feuerwehr als Bootsführer von motorbetriebenen Booten eingesetzt werden.

Vorausgesetzte Ausbildung: Truppmann

Sonstige Voraussetzungen: Bootsführerschein der Staatl. Feuerwehrschoolen Rengersburg oder Würzburg oder Sportbootführerschein Binnen

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr unter Einsatzbedingungen sicher führen können.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Personenrettung und Transport von Verletzten
- Bergung von Treibgut
- Transport von Lasten
- Einsatz von Wasserwerfern zur Schiffsbrandbekämpfung
- Einziehen von Ölsperren
- Besonderheiten beim Einsatz von Tauchern
- Verhalten in Notsituationen
- Übersetzen von Atemschutztrupps zur Schiffsbrandbekämpfung

Zuständige
Feuerweherschule:

Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und
Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:	Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus
BASIS-Nummer:	D 15
Ausbildungsdauer:	15 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Atemschutzgeräteträger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige G 26.3-Tauglichkeit
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske, Feuerwehr- leine, Handscheinwerfer
Ausbildungsziel:	Taktisch richtiges Verhalten im Innenangriff
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Einweisung/Sicherheitsbelehrung – Wärmetraining – Übungen unter realitätsnahen Bedingungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Gruppenführer

Basis-Nummer:

D 16

Ausbildungsdauer:

41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Gruppenführer mit mind. einjähriger Einsatzerfahrung

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Gruppenführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Aufgaben des Gruppenführers
- Führungsvorgang
- Einsatztaktik – Brand
- Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz
- Einsatztaktik – Gefahrgut
- Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- Wärmebildkamera
- Entrauchung von Gebäuden
- Landeplätze ITH/RTH
- Planübungen
- Einsatzübungen

Zuständige

Feuerwehrschiule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

**Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungskräfte –
Einsatzleitung**

BASIS-Nummer:	D 23
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen beherrschen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Planübungen – Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3 – Hilfsmöglichkeiten anderer Organisationen – Integrierte Leitstelle – Digitalfunk – Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst – Zusammenarbeit mit der Polizei – Hilfsmöglichkeiten einer Rettungshundestaffel
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang: Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr

BASIS-Nummer:	D 28
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3)	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung von Führungskräften der Feuerwehr Vertreter der Medien an der Einsatzstelle sachlich und fachlich richtig zu informieren. Zudem soll der Teilnehmer eigenverantwortlich Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit planen und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit – Rechtsgrundlagen – Einsatz von Medien und sonstigen Hilfsmitteln – Zusammenarbeit mit den Medien – Maßnahmen und Aktionsmöglichkeiten – Planungshilfen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Zugführer

Basis-Nummer:

D 34

Ausbildungsdauer:

41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Zugführer mit mindestens fünfjähriger Erfahrung

Vorausgesetzte Ausbildung: Zugführer

Zugführer

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Zugführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Grundsätze der Befehlsgebung
- Einsatztaktische Grundsätze
- Führungsvorgang
- Feuerwehrtechnische Neuerungen
- Einsatz von Schaum und Überdruckbelüftung
- Planübungen
- Einsatzübungen

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

**Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungskräfte –
Energieversorgung**

BASIS-Nummer:	D 37
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die besonderen Gefahren im Bereich der Energieversorgung kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Unfälle an elektrischen Anlagen – Unfälle an Erdgasversorgungsanlagen – Unfälle an Flüssiggasversorgungsanlagen – Unfälle an Hybridfahrzeugen – Unfälle an Biogasanlagen – Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen – Planspiele – Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

**Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungskräfte –
Technische Hilfeleistung**

BASIS-Nummer:	D 41
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	Geräteausstattung am Standort für umfangreiche technische Hilfeleistungen (HLF 20, HLF 10, RW2)
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Unfälle im Straßenverkehr (PKW, Bus und LKW) – Alternative Antriebe bei Fahrzeugen – Hoch- und Tiefbauunfälle – Aufgaben der Feuerwehr bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen – Einsatzübungen – Stationsausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Eisenbahn
BASIS-Nummer:	D 42
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	In Betrieb befindliche Eisenbahnstrecken im Schutzbereich
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die rechtlichen, organisatorischen und taktischen Grundsätze im Eisenbahnbetrieb bzw. bei Unfällen kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen im Eisenbahnbetrieb – Organisation des Eisenbahnwesens – Aufgaben des Notfallmanagements – Aufgaben der Bundespolizei – Aufgaben der Feuerwehr bei Bahnunfällen – Möglichkeiten bei Brandeinsätzen im Eisenbahnbereich – Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen – Besonderheiten der elektrischen Versorgung – Planspiele – Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Schulung:**Strahlenschutz**

BASIS-Nummer:	E 01
Ausbildungsdauer:	8 Stunden
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung (mind. 15, max. 20 Teilnehmer)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse im Strahlenschutz auffrischen und vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Grundlagen des Strahlenschutzes – Mess- und Nachweisgeräte – Einsatzgrundsätze – Einsatzübungen Die Themen- und die Stundenverteilung richten sich nach den örtlichen Belangen und wird vor Beginn der Ausbildung mit den örtlich zuständigen Führungskräften abgestimmt. Dabei kann auch der mitgeführte Strahler eingesetzt werden.
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)
Hinweis:	Keine Erstattung der anfallenden Kosten durch die Staatl. Feuerweherschulen. Anmeldung bis spätestens zum 15. November des jeweiligen Jahres an die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der zuständigen Regierungen. Die Termine werden rechtzeitig von den Feuerweherschulen mitgeteilt.

Lehrgang: Führung bei Katastrophen für FÜGK

BASIS-Nummer:	K 01
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter/Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) oder der Kommunikationsgruppe der Führungsgruppe Katastrophenschutz (KomFü) berufen/ bestellt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Für alle Teilnehmer am Lehrgang: Einweisung auf EPSKweb in der aktuellen Version Für die Angehörigen der KomFü: Ausbildung zum Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/bestellt als Leiter/Mitarbeiter der FÜGK oder der KomFü gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4/2 vom 03.08.2011)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Konzeption der Führung bei Katastrophen und Großschadenslagen in Bayern kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Führung bei Katastrophen – Führungskonzept – Einsatzablauf – FÜGK, KomFü, ÖEL – Rechtliche Grundlagen – Arbeitsablauf/Aufgabenzuordnung in der FÜGK und der KomFü – Übungen: Die FÜGK und KomFü im Einsatz
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Im Voraus benannte ÖEL
BASIS-Nummer:	K 02
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade der Feuerwehr Vergleichbare Führungskräfte anderer Organisationen Vertreter der Katastrophenschutzbehörde, soweit sie nicht in der FÜGK eingesetzt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Abgeschlossene Führungsausbildung der Organisation (bei Feuerwehr: Verbandsführer)
Sonstige Voraussetzungen:	Schriftliche Ernennung zum „im Voraus benannten Örtlichen Einsatzleiter“
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – die Aufgaben und die Arbeitsweise des und der ÖEL kennen – mit dem Arbeitsablauf vertraut gemacht werden – die gewonnenen Erkenntnisse in einer Rahmenübung anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtliche Grundlagen – Einsatz als ÖEL – Befugnisse des ÖEL – SanEL nach MANV-RL – Integrierte Leitstelle – Aufbau der ÖEL und Einsatz der Kräfte – Mitwirkung im Katastrophenschutz – Einsatz des/der ÖEL – Einsatzlehre, Einsatztaktik bei großen Schadenslagen und Katastrophen – Stabsarbeit in der ÖEL – Planübungen – Stabsrahmenübung – Übungsauswertung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Notfallstation Bayern – Führung

BASIS-Nummer:	K 04
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Leiter der Notfallstationen Führungskräfte der in der Notfallstation mitwirkenden Organisationen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer der jeweiligen Trägerorganisation
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Notfallstation/Teilbereiche der Notfallstation erkunden, einrichten und betreiben können. Er soll das unterstellte Personal im Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Richtlinie Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Bayern – Grundlagen des Strahlenschutzes – Abschätzung der Personendosis mittels Strahlungsmesskarten – Erkundung von Objekten – Planung von Notfallstationen – Übungen und Einsätze mit Notfallstationen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried
Hinweis:	Lehrgang wird nach besonderem Bedarf eingeplant.

Lehrgang:

Leiter und Stellvertreter einer UG-ÖEL

Basis-Nummer:

K 06

Ausbildungsdauer:

41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Personen, die zum Leiter/Stellvertreter der UG-ÖEL ernannt/bestimmt worden sind

Vorausgesetzte Ausbildung: Sprechfunker

Sonstige Voraussetzungen: Zum Leiter/Stellvertreter der UG-ÖEL ernannt oder zur Ernennung bestimmt
Grundkenntnisse in PC-Anwendungen und EPSKweb

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Siehe 2.3

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll die UG-ÖEL nach Weisung der ÖEL einsetzen und führen können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Einbindung der UG-ÖEL in die Führungskonzeption im bayerischen Katastrophenschutz
- Aufstellung, Aufgaben und Ausstattung der UG-ÖEL
- Gerätekunde
- Einweisung Kommunikationskoffer
- Organisation der BOS
- Aufbau und Alarmierung
- Einsatzmöglichkeiten
- Geräte, Stärke
- Funkrufnamen
- Grundlagen für die Arbeiten in der UG-ÖEL
- Kartenkunde
- Lagekartenführung
- Übersichten und taktische Zeichen
- Kommunikation
- Aufbau und Betrieb einer ÖEL
- Aufbau und Betrieb einer Einsatzleitung im Gelände
- Übungen
- Übungsauswertung

Zuständige

Feuerwehrschiule:

Staatl. Feuerwehrschnle Geretsried

Lehrgang: Angehörige einer UG-ÖEL

BASIS-Nummer:	K 10
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Personen, die zum Leiter/Stellvertreter oder zur Mitarbeit in der UG-ÖEL ernannt/bestimmt worden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Zum Leiter/Stellvertreter oder zur Mitarbeit in der UG-ÖEL ernannt oder zur Ernennung bestimmt Grundkenntnisse in PC-Anwendungen und EPSweb in der aktuellen Version für den Katastrophenschutz
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in einer UG-ÖEL Aufgaben übernehmen oder diese nach Weisung der ÖEL einsetzen oder führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Einbindung der UG-ÖEL in die Führungskonzeption im bayerischen Katastrophenschutz – Aufstellung, Aufgaben und Ausstattung der UG-ÖEL – Arbeiten mit EPSweb – Organisation der BOS – Aufbau und Alarmierung – Einsatzmöglichkeiten – Geräte, Stärke – Funkrufnamen – Grundlagen für die Arbeiten in der UG-ÖEL – Kartenkunde – Lagekartenführung – Übersichten und taktische Zeichen – Kommunikation – Aufbau und Betrieb einer ÖEL – Aufbau und Betrieb einer Einsatzleitung im Gelände – Übungen – Übungsauswertung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang Lage und Dokumentation
FüGK

Basis-Nummer: K 17

Ausbildungsdauer: 21 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis: Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) für den Arbeitsbereich Lage und Dokumentation berufen/bestellt sind

Vorausgesetzte Ausbildung: Lehrgang Führung bei Katastrophen für FüGK

Sonstige Voraussetzungen: Berufen/bestellt als Mitarbeiter der FüGK im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FüGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4-2 vom 03.08.2011)

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:
(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel: Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die Arbeit im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der FüGK kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.

Wesentliche Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation
- Informationsgewinnung und Informationsauswertung
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Meldewesen intern/extern, Terminmeldungen
- Lagevortrag
- Dokumentation

Zuständige Staatl. Feuerwehrschnle Geretsried
Feuerwehrschnle:

Lehrgang:

Aufbaulehrgang Bevölkerungsinformation und Medienarbeit FÜGK

BASIS-Nummer:

K 18

Ausbildungsdauer:

21 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) für den Arbeitsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) berufen/bestellt sind

Vorausgesetzte Ausbildung:

Lehrgang Führung bei Katastrophen für FüGK

Sonstige Voraussetzungen:

Berufen/bestellt als Mitarbeiter der FÜGK in der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4/2 vom 03.08.2011)

**Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung**
(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die Arbeit im Arbeitsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der FüGK kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben im Arbeitsbereich
- Informationsbeschaffung und Informationsauswertung
- Information der Öffentlichkeit im Notfall
- Medienrecht, Medienkunde, Arbeitsweise der Medien
- Arbeit mit Medien während der Krise, Umgang mit Medien
- Interview, Interviewtraining
- Pressemitteilung, Presseerklärung
- Pressekonferenz, Betreuung von Gästen, Besuche am Einsatzort

Zuständige

Feuerwehrschiule:

Staatl. Feuerwehrschnle Geretsried

Lehrgang:**Aufbaulehrgang Führung FüGK**

BASIS-Nummer:

K 20

Ausbildungsdauer:

21 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter/
Führungsassistent in der Führungsgruppe Katastro-
phenschutz (FüGK) berufen/bestellt sind

Vorausgesetzte Ausbildung:

Lehrgang Führung bei Katastrophen für FüGK

Sonstige Voraussetzungen:

Berufen/bestellt als Leiter/Führungsassistent der
FüGK gemäß Neukonzeption der Führung bei Ka-
tastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und
Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe
Katastrophenschutz – FüGK – und die Örtlichen Ein-
satzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden
in Bayern (IMS ID4-2253.4-2 vom 03.08.2011)

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die
Arbeit des Leiters der FüGK und des Führungsassi-
stenten sowie die Zusammenarbeit mit den anderen
Arbeitsbereichen der FüGK kennen und wendet die
gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben der Leitung der FüGK
- Organisation/Koordinierung der Arbeit in der FüGK
- Dienstanweisung
- Informationsgewinnung, Informationsweitergabe
- Entscheidungsfindung
- Führungsprozess, Lagebeurteilung
- (Soziales) Verhalten unter Belastung

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Grundlehrgang für Luftbeobachter

BASIS-Nummer:	K 31
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ Sprechfunkzeugnis BOS gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden erkunden, beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterleiten können – grobe Umweltbelastungen (z. B. Öl bei Hochwasser, Waldschäden) erkennen können – Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können – als Führungsgehilfe der Einsatzleitung tätig sein können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern – Luftbeobachtung im Katastrophenschutz – Kartenkunde – Technik - Aerodynamik - Instrumentenkunde – Navigation – Sprechfunkeinweisung – Flugausbildung – Fahrzeugkunde – Taktische Zeichen – Luftrecht – Wetterkunde – Waldbrände – Umweltschäden/-belastungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Luftbeobachter**

BASIS-Nummer:	K 33
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang für Luftbeobachter
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Regelmäßige Teilnahme an Standortschulungen der Regierungen Mindestwartezeit zwischen Grundlehrgang und Aufbaulehrgang Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ BOS-Sprechfunkzeugnis gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll bei bestimmten Großschadenslagen (z. B. Hochwasser und Waldbrände) den Schadensumfang erkunden, beurteilen und Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können. Darüberhinaus soll er in der Lage sein Umweltschäden, z. B. Windbruch, Gewässerverschmutzungen, Schädlingsbefall zu erkennen und zu lokalisieren sowie Beeinträchtigungen des Straßen- und Schienenverkehrs an die zuständigen Stellen zu übermitteln.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Erfahrungsberichte aus den Regierungsbezirken – Einsatz, Weiterbildung – Erwartungen – Sprechfunkausbildung – Navigation – Umgang mit ICAO-Karten – Funknavigation – Lagefeststellung – Satellitennavigation – Flugbetrieb – Wetterkunde – Technik – Instrumentenkunde

Fortsetzung Lehrgang: Aufbaulehrgang für Luftbeobachter

- Luftrecht
- Luftraumstruktur
- Waldbrände
- Umweltschäden/-belastungen

Zuständige

Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit

BASIS-Nummer:	K 45
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade, Verbandsführer Der Lehrgang baut auf dem Verbandsführerlehrgang auf und dient der Vorbereitung auf den Lehrgang für im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Angehörige anderer Organisationen und Dienststellen auf Anfrage
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Verbandsführer-Lehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein – als Einsatzleiter in einer Feuerwehreinsatzleitung gem. FwDV 100 diese zu führen und zu leiten – ein Sachgebiet (S1-S6) zu übernehmen und zu leiten – sowie die beschriebenen Aufgaben erledigen können Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes (Aufgabengebietes) in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen – Führungsebenen, Führungsstufen, Stabsaufbau – Stabshilfsfunktionen – Auffächerung eines Stabs – Aufgabenverteilung – Führungsvorgang – Stabsorganisation – Vernetzung der Stabsfunktion – Allgemeine Stabsarbeit – Führungsunterstützung – Einsatzleiter – Sachgebiet 1 Personal und innerer Dienst – Sachgebiet 2 Lage – Sachgebiet 3 Einsatz – Sachgebiet 4 Versorgung – Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit – Sachgebiet 6 Information und Kommunikation
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:**Alarmierungsplanung**

BASIS-Nummer:

L 01

Ausbildungsdauer:

20 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Die mit der Alarmierungsplanung beauftragten Personen eines Leitstellenbereichs aus Reihen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie der Kreisverwaltungsbehörden (z. B. Geschäftsführer des ZRF, Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz der KVB, EDV-Fachberater der Kreisbrandinspektionen, besondere Führungsdienstgrade der Feuerwehr, Einsatzleiter Rettungsdienst, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst); Die Lehrgangsteilnehmer kommen geschlossen aus einem ILS-Bereich.

Sonstige Voraussetzungen:

Workshop Alarmierungsplanung im ILS-Bereich

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Die Teilnehmer sind anschließend in der Lage, die Alarmierungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich durchzuführen.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Theoretische Grundlagen zur Alarmierungsplanung
- Alarmierungsplanung von Zonen und Bereichsfolgen
- Erstellen von Einsatzmittelketten
- Objektplanung
- Bereichsübergreifende Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Dienststellen

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:**Fachberater EDV**

BASIS-Nummer:

L 02

Ausbildungsdauer:

40 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Multiplikatoren für die Anwender der Einsatznachbearbeitung
Systemadministratoren, Technische Fachberater der Organisationen

Sonstige Voraussetzungen:

Verwendung in der Funktion als Fachberater EDV

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Teilnehmer ist in der Lage, die Endanwender der Einsatznachbearbeitung zu schulen, notwendige Daten zu erheben und Fehler zu beheben.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Benutzer und Mandantenverwaltung
- Berichtswesen
- Statistik
- Stärkemeldung
- First-Level-Support in der KVB (Ansprechpartner für die Benutzer vor Ort)

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Disponent Integrierte Leitstelle

BASIS-Nummer:	L 03
Ausbildungsdauer:	280 Stunden (7 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Disponenten der Integrierten Leitstellen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Rettungsassistent und Hauptbrandmeister nach ZAPO-Fw Rettungsdienstmodule I+II und Feuerwehrmodule I+II
Sonstige Voraussetzungen:	Anstellung bei einem ILS-Betreiber
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll – die Bedienung der Einsatzleitsoftware beherrschen – Notrufe sicher abfragen – ohne Zeitverzögerung disponieren und alarmieren – die Einsatzkräfte kompetent begleiten und die Einsatzkräfte vor Ort unterstützen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Einweisung in die Einsatzleitsoftware ELDIS III By – Rechtsgrundlagen (BayRDG, BayFwG, ILSG, BayKSG, Abek usw.) – Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen der Gefahrenabwehr und weiteren Fachdiensten – Allgemeine Aufgaben der Einsatzsteuerung – Gesprächsführung – Abarbeitung von simulierten Einsätzen bis hin zur Großschadenslage – Informationssysteme und Recherchen – Rückfallebenen bei Ausfall einzelner Systeme
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II
BASIS-Nummer:	L 05
Ausbildungsdauer:	406 Stunden (10 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter von Rettungsleitstellen oder Feuerwehreinsatzzentralen mit mind. 2 Jahren Leitstellenerfahrung, die keine Hauptbrandmeisterausbildung nach ZAPO-Fw haben
Vorausgesetzte Ausbildung:	Feuerwehrmodul I oder Gruppenführer oder Hauptbrandmeister BF
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Entwicklung der Fähigkeit, Schadenslagen aus eingehenden Informationen zu beurteilen sowie taktische Zusammenhänge und Abläufe auf den unterschiedlichen Führungsebenen kennen zu lernen und zu verstehen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Fahrzeug- und Gerätekunde – Einsatzlehre – Vorbeugender Brandschutz – Planübungen – Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang: Fortbildung Disponent ILS Digitalfunk

BASIS-Nummer:	L 06
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	ILS-Disponenten, die bereits an dem Lehrgang „Disponent Integrierte Leitstelle“ teilgenommen haben Sprechfunker analog Nachweis über den Abschluss der Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten des Digitalfunk in den Bereichen Alarmierung, Einsatztaktik und Führung kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA) – Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA) – Einsatztaktische Führungsanwendung – Grundlagen Gruppenverwaltung – Betriebskonzept – Kryptomanagement – Digitalfunk in Integrierten Leitstellen – Migrationsverfahren Analog-/Digitalfunk – Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:**Fachwissen Digitalfunk**

BASIS-Nummer:

L 08

Ausbildungsdauer:

25 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Mitglieder der regionalen Projektgruppe
Ausbilder für den Digitalfunk
Führungskräfte der Landkreise und der kreisfreien
Städte für den Fachbereich Digitalfunk
Disponenten der ILS

Vorausgesetzte Ausbildung:

Nachweis über den Abschluss der Elektronischen
Lernanwendung (ELA)

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung
(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll Fachwissen in Theorie
und Praxis im Digitalfunk vermitteln können.

Wesentliche
Ausbildungsinhalte:

- Einweisung in das Schulungskonzept auf der Stand-
ortebene
- Rechtsgrundlagen und Sicherheitskonzept
- Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus
der Standortschulung und ELA)
- Einsatztaktische Führungsanwendergrundlagen
- Grundlagen Gruppenverwaltung
- Übungen zur Vermittlung der praktischen Fähig-
keiten

Zuständige
Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschule (vgl. Anhang 2a)

**Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade
Digitalfunk Führungsstufe CD**

BASIS-Nummer:	L 17
Ausbildungsdauer:	16 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe C, D (DV 100)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Sprechfunker analog, Nachweis über den Abschluss der Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A, B Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die einsatztaktischen Grundsätze des Digitalfunk als Führungsmittel kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA) – Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA) – Einsatztaktik im Digitalfunk – Betriebskonzept – Grundlagen Gruppenverwaltung – Übungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Disponenten – Digitalfunk

Basis-Nummer:

L 21

Ausbildungsdauer:

25 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Disponenten der Integrierten Leitstellen

Vorausgesetzte Ausbildung:

Lehrgang Disponent Integrierte Leitstelle
Lehrgang Fachwissen Digitalfunk

Sonstige Voraussetzungen:

Anstellung bei einem ILS-Betreiber

Mitzubringende

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll die Digitalfunktionsfunktionen im Einsatzleitsystem ELDIS III BY sicher anwenden können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen zu den Aufgaben der ILS
- Grundlagen zur Bedienung der Funkkommunikation
- Umgang mit den Funktionen der EIBA
- Umgang mit den Funktionen des ERM
- Umgang mit den Funktionen des GIS
- Praktische Übungen

Zuständige

Feuerwehrschnle:

Staatl. Feuerwehrschnle Geretsried

Lehrgang: Workshop Erfahrungsaustausch Digitalfunk

BASIS-Nummer:

Ausbildungsdauer: 8 Stunden (1 Tag)

Teilnehmerkreis: Ausgewählte Mitglieder der regionalen Projektgruppe für den Digitalfunk in der Migrationsphase

Vorausgesetzte Ausbildung: Fachwissen Digitalfunk

Mitzubringende Ggf. eigene Migrationskonzepte

Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel: Erfahrungsaustausch

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Neuerungen im Digitalfunk
- Entwicklungsstand in den Migrationsbereichen
- Diskussion von Problempunkten und Lösungsansätzen
- Weitere Entwicklung, Ausblick

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 03
Ausbildungsdauer:	50 Stunden (6 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Sonstige Voraussetzungen:	Bestandene Zulassungsprüfung (Qualifikationslehrgang)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein – als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit – mit dem Leitenden Notarzt – und der UG-San – Großschadensereignisse (MANV) zu führen und zu leiten Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Großschadensfall.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen zu Großschadenslagen – Führungsebenen, Führungsstufen – Aufgaben, Befugnisse einer SanEL – Einrichten, Betrieb einer SanEL – Zusammenarbeit mit der UG-SanEL – Aufgabenverteilung – Führungsvorgang – Stabsorganisation – Kommunikationsabläufe innerhalb einer SanEL – Zusammenarbeit mit dem LNA – Aufgabenbezogenes Arbeiten in einer SanEL – Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr mit anderen Organisationen – Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle – Großveranstaltungen – Praktische Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 04
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang mit bestandener Zwischenprüfung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Grundlehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein – als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit – mit dem Leitenden Notarzt – und der UG-San – Katastrophenfälle (Art. 4 BayKSG) zu führen und zu leiten Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Katastrophenfall.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen gem. Katastrophenfall – Zusammenarbeit mit dem ÖEL – Zivilmilitärische Zusammenarbeit – Vorgehensweise bei Gefahrguteinsätzen – Aufgabenbezogene Stabsarbeit – Human Factors – Stabsorganisation – Zusammenarbeit mit dem LNA – Stabsrahmenübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Qualifizierunglehrgang für Organisatorische Leiter

Basis-Nummer: M 05

Ausbildungsdauer: 41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis: Vorgesehene Organisatorische Leiter

Vorausgesetzte Ausbildung: Nachweis über die Qualifikation zum Rettungssanitäter oder die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent
Nachweis einer mindestens fünfjährigen Einsatzerfahrung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst
Nachweis einer taktischen Führungsausbildung

Sonstige Voraussetzungen: Mind. 24. Lebensjahr vollendet, max. 58 Lebensjahr vollendet
Bestellung zum Organisatorischen Leiter durch den ZRF ist vorgesehen

Mitzubringende Lehr- gangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
---	---

Ausbildungsziel: Dem Lehrgangsteilnehmer soll unabhängig von der vorherigen Verwendung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst, der Wasser- oder Bergrettung eine einheitliche Wissensbasis vermittelt werden. Er soll zudem seine bisherige Führungsausbildung auffrischen und ergänzen.

Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf den Grundlehrgang für Organisatorische Leiter.

Wesentliche Ausbildungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Entstehung von Großschadensereignissen
- Strukturen der Gefahrenabwehr in Bayern
- Gefahren an der Einsatzstelle
- Ausstattung, Organisation und Einsatzmöglichkeiten der Hilfsorganisationen
- Einsatzdokumentation
- Terminologie
- Führungslehre
- Arbeiten mit der Einsatzleitung
- Grundlagen der Einsatztaktik
- Aufgaben der Integrierten Leitstelle
- Kommunikation an der Einsatzstelle
- Zulassungsprüfung

Fortsetzung Lehrgang: Qualifizierunglehrgang für Organisatorische Leiter

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Veranstalter:

Der Lehrgang wird bei den Hilfsorganisationen in Bayern durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt für den jeweils zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bei der Zertifizierungsstelle für OrgL in Bayern.

Lehrgang: Brandinspektoren-Lehrgang (B IV)

BASIS-Nummer:	P 04 und P 05
Ausbildungsdauer:	860 Stunden (99 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbildungsbeamte für die QE III, Leiter von Integrierten Leitstellen, Mitarbeiter von Werkfeuerwehren mit Forderung der Ausbildung im Genehmigungsbescheid
Sonstige Voraussetzungen:	Nur auf besondere Einladung
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer erhält mit Bestehen der Staatsprüfung die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Qualifikation zum Zugführer – Qualifikation zum Verbandsführer – Fähigkeit zum Begutachten von Bauplänen aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes – Vergaberecht – Mitarbeiter- und Gesprächsführung – Ausbildung und Unterrichten – Normung – Feuerwehrwesen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:**Abnahmeberechtigter DJF**

BASIS-Nummer:	X 04
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung (LJFW)
Ausbildungsziel:	Dem Lehrgangsteilnehmer soll Neues und Aktuelles über die Jugendwettbewerbe nähergebracht werden. Er soll die Berechtigung als Abnahmeberechtigter erwerben bzw. verlängern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Jugendleistungsspanne – Bundeswettbewerb der DJF – CTIF-Jugendwettbewerb
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) am ersten Lehrgangstag wird gesondert bekannt gegeben.

Lehrgang:**Fachteil für Ausbilder für Motorsägen**

BASIS-Nummer:

Ausbildungsdauer:

40 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Multiplikatoren auf Kreisebene

Vorausgesetzte Ausbildung:

- Bereits vorhandene fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Ausbildung erworben wurden (mind. 32-stündige Motorsägenausbildung z. B. Modul 1-3 nach GUV-I 8624)
- Mehrjährige Erfahrung und zeitnahe, regelmäßige Praxis in der Motorsägenarbeit
- Aktiver Feuerwehrangehöriger mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung für den Feuerwehrdienst
- Ausreichende pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung (z. B. „Ausbilder in der Feuerwehr“, entsprechende berufliche Qualifikationen vgl. brandwacht 6/2010 Seite 208)

Mitzubringende Lehrgangsausstattung:

Vollständige persönliche Schutzausrüstung bestehend aus:

- Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz
- Schnittschutzhose
- Schutzschuhe mit Stahlkappe und Schnittschutz
- Arbeitshandschuhe

Ausbildungsziel:

Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt die Multiplikatoren, die erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen.

Wesentliche Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr
- Regeln und Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Organisation und Durchführung von MS-Schulungen
- Wartungsarbeiten an der Motorsäge
- Grundlagen zum Umgang mit der Motorsäge und Holzerntewerkzeugen
- Gefährdungsbeurteilung
- Beurteilen von Spannungen
- Situationsangepasste Schnittführungen und Ar-

Fortsetzung Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Motorsägen

beitstechnik

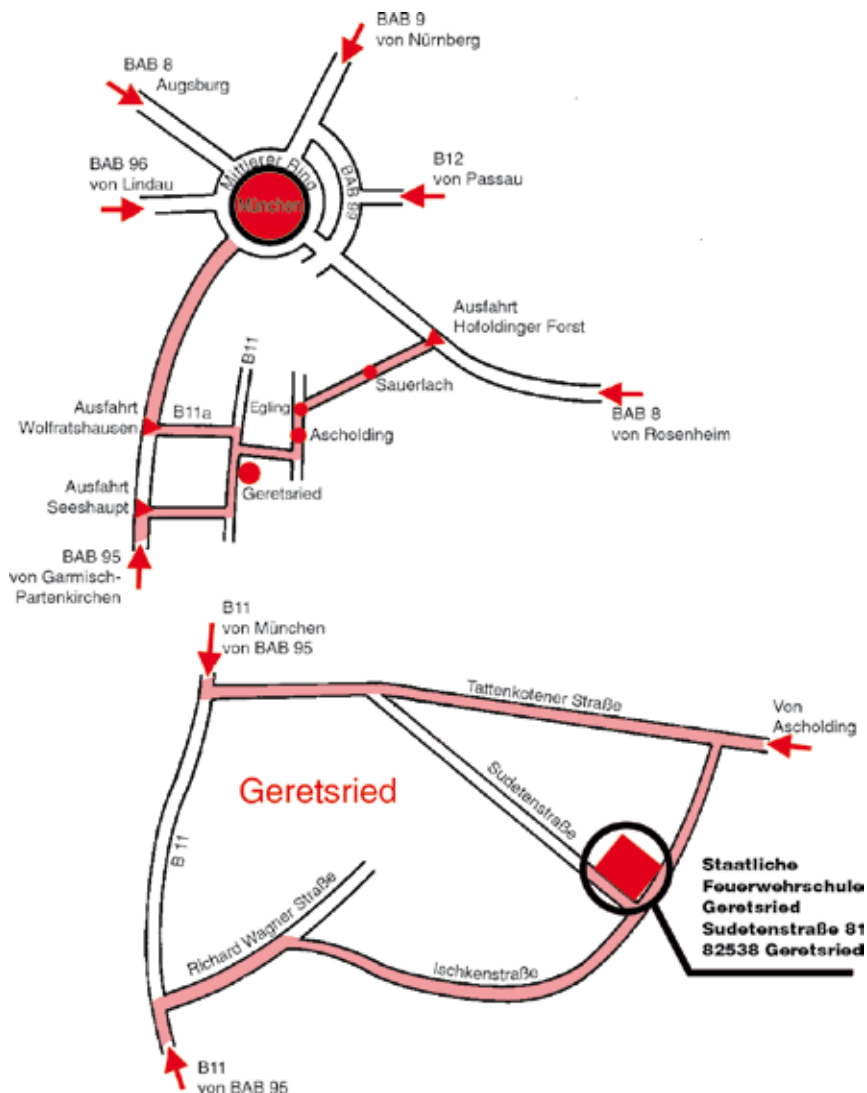
- Standardfälltechnik
 - Vorhängerfälltechnik
 - Einfacher Rückhänger (keilbar)
 - Beseitigen von hängengebliebenen Bäumen
- Theoretische und praktische Prüfung

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Regensburg

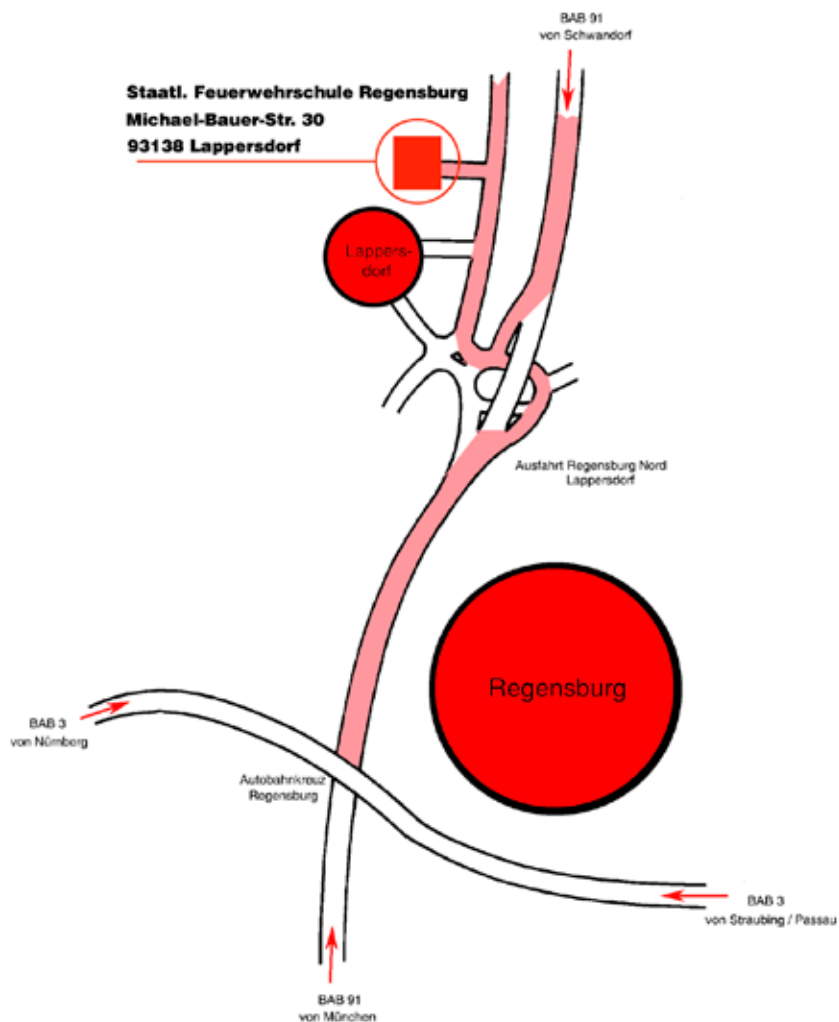
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrscheule Geretsried



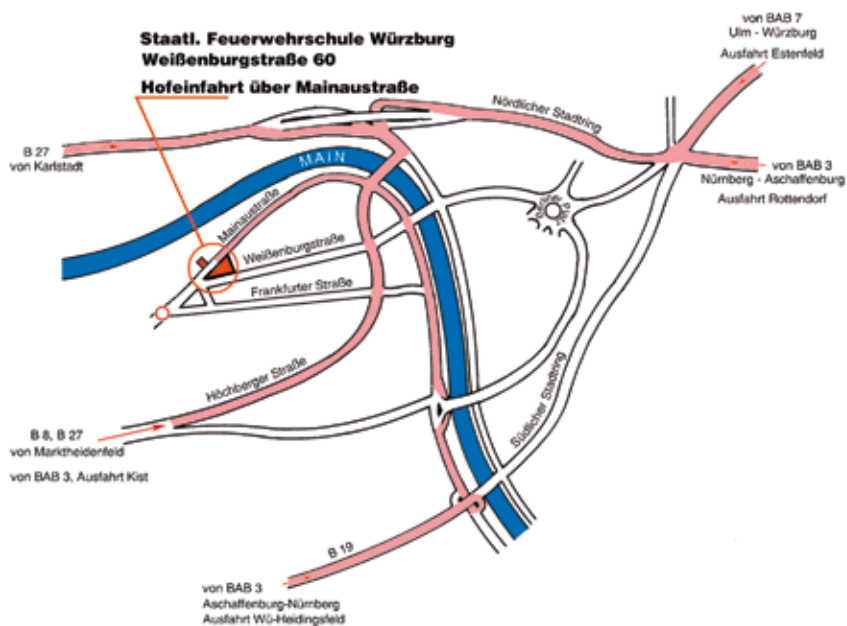
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrschule Regensburg



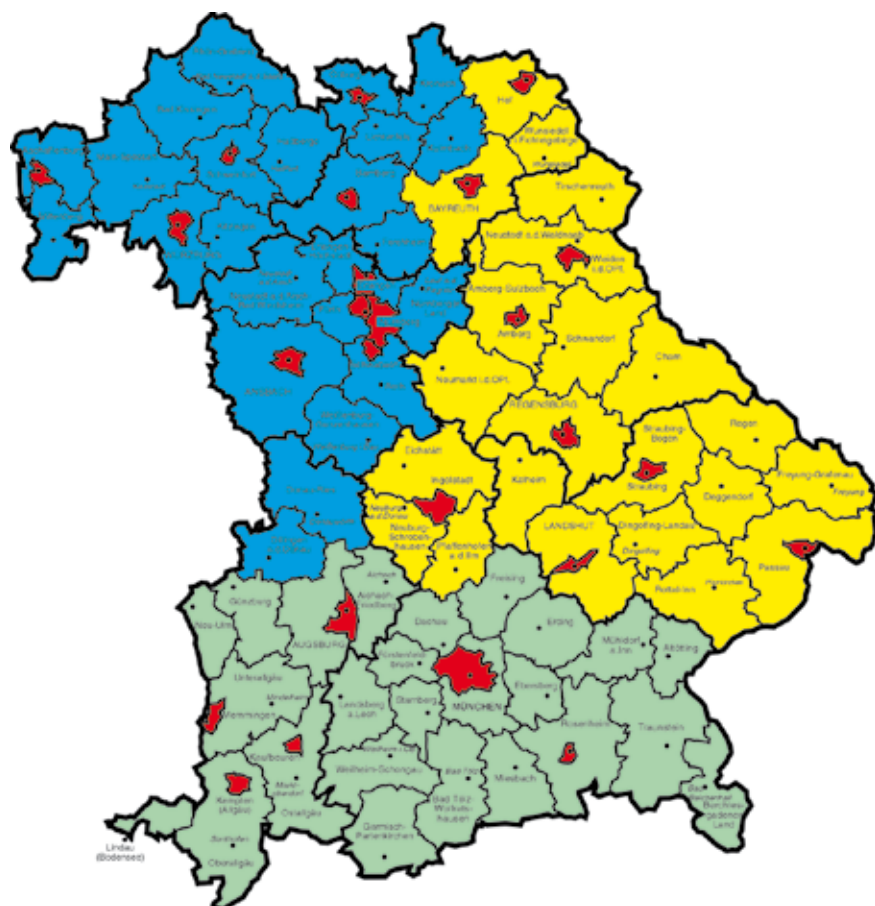
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrscheule Würzburg



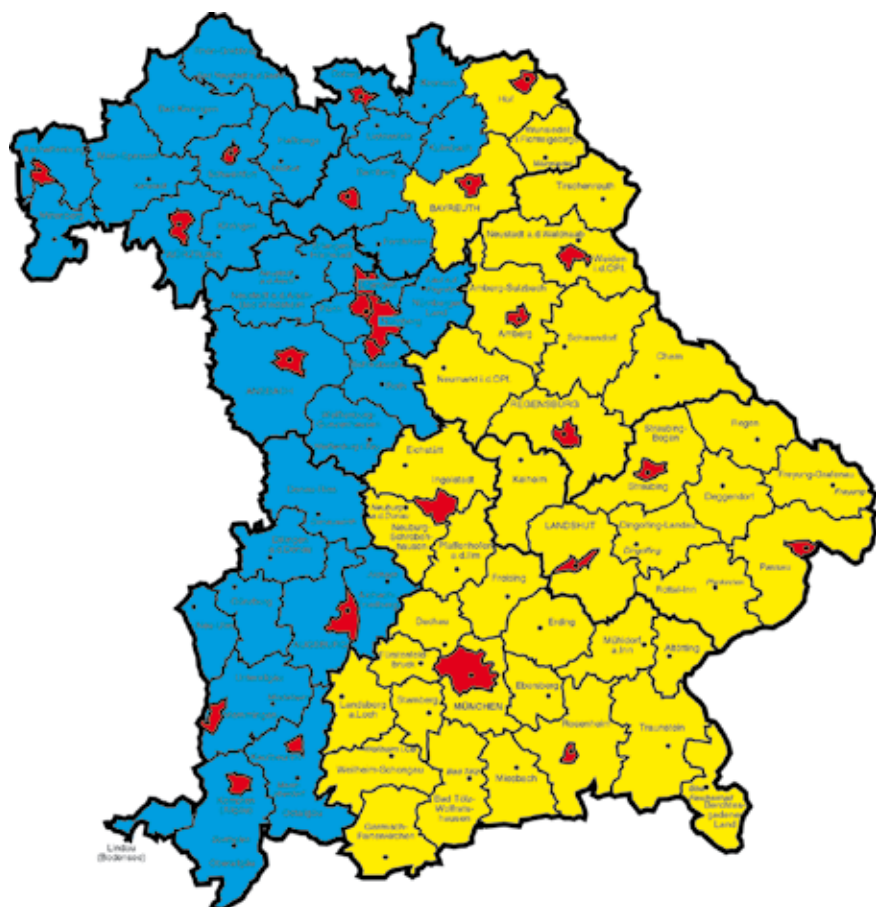
Anhang 2a

Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerwehrschi- len Geretsried, Regensburg und Würzburg



Anhang 2b

Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerwehrschi- len Regensburg und Würzburg



Merkblatt: „Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg“, Stand 11/2012

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Staatliche Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg